



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz



Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de



Per elektronischer Kommunikation

Mein Aktenzeichen: _____ Ihr Schreiben vom: _____ Ansprechpartner/in / E-Mail: _____ Telefon / Fax: _____



Bitte immer angeben!

Ihre Anfrage nach dem Landestransparenzgesetz

Sehr geehrte(r) _____,

ich bestätige den Empfang Ihrer [E-Mail-] Eingabe vom _____ nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG), mit der Sie Auskunft zu Lehraufträgen an Schulen begehren.

Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Mit dem Personalmanagement im Rahmen Erweiterter Selbstständigkeit von Schulen (PES) wird den weiterführenden Schulen und den an PES teilnehmenden Grundschulen die Möglichkeit gegeben, im Rahmen eines Budgets selbstständig, flexibel und schnell selbstständig Maßnahmen zur Abdeckung von kurzfristigem temporärem Vertretungsbedarf zu ergreifen. Darüber hinaus werden von den Schulen über das PES-Portal Einstellungen auf befristeten Verträgen im Rahmen der der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, z. B. in Fällen von Mutterschutz und Elternzeit, vorgenommen. Das Land hat im Rahmen der Corona-Pandemie sowie vor dem Hintergrund des Angriffskriegs auf die Ukraine seit 2020 die Mittel für Mehrbedarfe und Vertretungsunterricht, mit denen seitens der Schulen über das PES-Portal auch zusätzliche Verträge abgeschlossen werden können, deutlich ausgebaut.



Soweit die Einstellungen von den Schulen über das PES-Portal vorgenommen werden, entscheiden diese über die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber im Hinblick auf deren Kompetenz und fachliche sowie charakterliche Eignung in eigener Verantwortung und Zuständigkeit.

Zum Einsatz im Rahmen von PES kommen vorrangig Personen mit Befähigung für ein Lehramt derselben oder einer anderen Schulart, z.B. pensionierte oder nicht berufstätige Lehrkräfte oder Lehrkräfte in Elternzeit in Betracht. Daneben können für die befristeten Beschäftigungen auch anderweitig qualifizierte Fachkräfte, z.B. Personen mit 1. Staatsexamen oder Studierende, vorrangig für ein Lehramt in einem höheren Semester, eingestellt werden.

Gesetzliche Vorgaben für die befristete Einstellung an Schulen hinsichtlich des Ausbildungsstandes sind nicht zu berücksichtigen. Dies gilt ebenso hinsichtlich der Umfänge der Beschäftigung.

Lediglich für Lehramtsstudierende, die im Rahmen ihrer Ausbildung an Schulen eingesetzt werden, existieren Vorgaben zum Umfang ihrer Beschäftigung. Nach der Landesverordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, an Realschulen plus, an Gymnasien, an berufsbildenden Schulen und an Förderschulen“, vom 03. Januar 2012 (GVBl. 2012, S.11) gilt hier Folgendes:

Die Unterrichtsverpflichtung beträgt in der Regel 12 Wochenstunden, davon in der Regel im ersten und zweiten Ausbildungshalbjahr:

- 7 Wochenstunden eigenverantwortlicher Unterricht und
- 5 Wochenstunden Hospitation/unter Anleitung zu erteilender Unterricht

und dritten Ausbildungshalbjahr

- 8 Wochenstunden eigenverantwortlicher Unterricht und
- 4 Wochenstunden Hospitation/ unter Anleitung zu erteilender Unterricht

sowie die Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen (Konferenzen, Elternsprechtage, Schulfeste, etc.).



Weitergehende Informationen insbesondere zur Anzahl und Umfang der Beschäftigung im Rahmen von PES können der beigefügten Kleinen Anfrage „PES-Kräfte“ (Drucksache 5937 zu Drucksache 18/5686 sowie Drucksache 5355 zu Drucksache 18/5214) und Großen Anfrage „Planmäßig erteilter Unterricht von PES-Kräften“ (Drucksache 18/5904 zu Drucksache 18/5434) entnommen werden.

Kosten gemäß § 24 LTranspG werden nicht erhoben.

Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen (§ 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG).

Sollte diese Antwort veröffentlicht werden, möchte ich Sie mit Hinweis auf die Datenschutz-Grundverordnung darum bitten, personenbezogene Daten unkenntlich zu machen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Ministerium für Bildung, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Antwort

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Joachim Paul (AfD)
– Drucksache 18/5214 –

PES-Kräfte: ausgebildete Lehrer oder Studenten

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/5214 – vom 11. Januar 2023 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern wird im Schulverwaltungsprogramm „edoo.sys RLP“ erfasst, ob die PES-Kräfte ausgebildete Lehrer oder Studenten sind?
2. Wie viele PES-Kräfte wurden seit dem Schuljahr 2018/2019 an allen Schularten eingesetzt (bitte nach Schuljahren getrennt aufschlüsseln inkl. erstes Halbjahr 2022/2023)?
3. Wie viele dieser PES-Kräfte waren ausgebildete Lehrer (bitte nach Schuljahren getrennt aufschlüsseln inkl. erstes Halbjahr 2022/2023)?
4. Wie viele dieser PES-Kräfte haben ihr Referendariat bereits absolviert (bitte nach Schuljahren getrennt aufschlüsseln inkl. erstes Halbjahr 2022/2023)?
5. Wie viele PES-Kräfte wurden seit dem Schuljahr 2018/19 an den jeweiligen Schularten eingesetzt (bitte nach Schularten getrennt aufschlüsseln inkl. erstes Halbjahr 2022/2023)?
6. Wie viele dieser PES-Kräfte waren ausgebildete Lehrer (bitte nach Schularten getrennt aufschlüsseln inkl. erstes Halbjahr 2022/2023)?
7. Inwiefern wurden PES-Kräfte, die einen Vertrag mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten besitzen, durch das Schulverwaltungsprogramm „edoo.sys RLP“ erfasst?

Das Ministerium für Bildung hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

18/5355
01-02-2023



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

1. Februar 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Joachim Paul (AfD)
„PES-Kräfte: ausgebildete Lehrer oder Studenten“
- Drucksache 18/5214 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Mit dem Personalmanagement im Rahmen Erweiterter Selbstständigkeit von Schulen (PES) wird den weiterführenden Schulen und den an PES teilnehmenden Grundschulen die Möglichkeit gegeben, im Rahmen eines Budgets selbstständig Maßnahmen zur Abdeckung von kurzfristigem temporärem Vertretungsbedarf zu ergreifen. Darüber hinaus werden von den Schulen über das PES-Portal Einstellungen auf befristeten Verträgen im Rahmen der der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vorgenommen.

Soweit die Einstellungen von den Schulen über das PES-Portal vorgenommen werden, entscheiden diese über die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber im Hinblick auf deren Kompetenz und fachliche sowie charakterliche Eignung in eigener Verantwortung und Zuständigkeit. Zur Vertretung im Rahmen von PES kommen vorrangig Personen mit Befähigung für ein Lehramt derselben oder einer anderen Schulart, z. B. pensionierte oder nicht berufstätige Lehrkräfte oder Lehrkräfte in Elternzeit in Betracht. Daneben können für die befristeten Beschäftigungen auch anderweitig qualifizierte Fachkräfte, z. B. Personen mit 1. Staatsexamen oder Studierende, vorrangig für ein Lehramt



in einem höheren Semester, eingestellt werden. Voraussetzung ist, dass die entsprechende Eignung für das Lehramt festgestellt wird.

Im Schulverwaltungsprogramm „edoo.sys RLP“ wird erfasst, ob und für welches Lehramt PES-Kräfte ausgebildet sind. Es erfolgt keine Erfassung, ob sie Studentinnen bzw. Studenten sind.

Im Schuljahr 2018/2019 gab es insgesamt 3.113 befristet beschäftigte Lehrkräfte, die über das PES-Portal eingestellt wurden. Im Schuljahr 2019/2020 waren es 2.272, im Schuljahr 2020/2021 waren es 3.496, im Schuljahr 2021/2022 waren es 4.464 sowie im Schuljahr 2022/2023 mit Stand 18.01.2023 insgesamt 4.602 Lehrkräfte.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass in vielen Fällen Verträge auch nur wenige Stunden umfassen oder für kurze Zeiträume abgeschlossen werden.

Das Land hat im Rahmen der Corona-Pandemie sowie vor dem Hintergrund des Angriffskriegs auf Ukraine seit 2020 zudem erhebliche Mittel für Mehrbedarfe und Vertretungsunterricht aufgewendet. Zugleich ist die Anzahl der an PES-teilnehmenden Schulen gewachsen. Die Schulen haben von den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln Gebrauch gemacht.

Zu den Fragen 3 und 4:

Im Schuljahr 2018/2019 hatten von den über das PES-Portal eingestellten Lehrkräfte 286 Lehrkräfte das 1. Staatsexamen und 814 Lehrkräfte das 2. Staatsexamen für ein Lehramt. Im Schuljahr 2019/2020 waren es 178 Lehrkräfte, die das 1. Staatsexamen und 668 Lehrkräfte, die das 2. Staatsexamen hatten. Im Schuljahr 2020/2021 waren es 204 Lehrkräfte, die das 1. Staatsexamen und 710 Lehrkräfte, die das 2. Staatsexamen hatten. Im Schuljahr 2021/2022 waren es 227 mit 1. Staatsexamen und 677 mit 2. Staatsexamen sowie im Schuljahr 2022/2023 mit Stand 18.01.2023 155 mit 1. Staatsexamen und 672 mit 2. Staatsexamen.



Zu Frage 5:

An den Grundschulen wurden im Schuljahr 2018/2019 657 befristet beschäftigte Lehrkräfte über das PES-Portal eingestellt. Im Schuljahr 2019/2020 waren es 518, im Schuljahr 2020/2021 waren es 1.238, im Schuljahr 2021/2022 waren es 2.011 sowie im Schuljahr 2022/2023 mit Stand 18.01.2023 insgesamt 1.851 Lehrkräfte.

An den Realschulen plus sowie an Grund- und Realschulen plus wurden im Schuljahr 2018/2019 599 befristet beschäftigte Lehrkräfte über das PES-Portal eingestellt. Im Schuljahr 2019/2020 waren es 398, im Schuljahr 2020/2021 waren es 623, im Schuljahr 2021/2022 waren es 678 sowie im Schuljahr 2022/2023 mit Stand 18.01.2023 insgesamt 770 Lehrkräfte.

An den Förderschulen wurden im Schuljahr 2018/2019 285 befristet beschäftigte Lehrkräfte über das PES-Portal eingestellt. Im Schuljahr 2019/2020 waren es 188, im Schuljahr 2020/2021 waren es 266, im Schuljahr 2021/2022 waren es 301 sowie im Schuljahr 2022/2023 mit Stand 18.01.2023 insgesamt 366 Lehrkräfte.

An den Integrierten Gesamtschulen wurden im Schuljahr 2018/2019 443 befristet beschäftigte Lehrkräfte über das PES-Portal eingestellt. Im Schuljahr 2019/2020 waren es 306, im Schuljahr 2020/2021 waren es 380, im Schuljahr 2021/2022 waren es 394 sowie im Schuljahr 2022/2023 mit Stand 18.01.2023 insgesamt 499 Lehrkräfte.

An den Gymnasien wurden im Schuljahr 2018/2019 799 befristet beschäftigte Lehrkräfte über das PES-Portal eingestellt. Im Schuljahr 2019/2020 waren es 627, im Schuljahr 2020/2021 waren es 766, im Schuljahr 2021/2022 waren es 855 sowie im Schuljahr 2022/2023 mit Stand 18.01.2023 insgesamt 909 Lehrkräfte.

An den berufsbildenden Schulen wurden im Schuljahr 2018/2019 330 befristet beschäftigte Lehrkräfte über das PES-Portal eingestellt. Im Schuljahr 2019/2020 waren es 235, im Schuljahr 2020/2021 waren es 223, im Schuljahr 2021/2022 waren es 225 sowie im Schuljahr 2022/2023 mit Stand 18.01.2023 insgesamt 207 Lehrkräfte.



Zu Frage 6:

An den Grundschulen hatten im Schuljahr 2018/2019 von den über das PES-Portal eingestellten Lehrkräften 83 das 1. Staatsexamen und 38 das 2. Staatsexamen für ein Lehramt. Im Schuljahr 2019/2020 waren es 52 Lehrkräfte, die das 1. Staatsexamen und 39 Lehrkräfte, die das 2. Staatsexamen hatten. Im Schuljahr 2020/2021 waren es 88 Lehrkräfte, die das 1. Staatsexamen und 50 Lehrkräfte, die das 2. Staatsexamen hatten. Im Schuljahr 2021/2022 waren es 106 mit 1. Staatsexamen und 100 mit 2. Staatsexamen sowie im Schuljahr 2022/2023 mit Stand 18.01.2023 57 mit 1. Staatsexamen und 48 mit 2. Staatsexamen.

An den Realschulen plus sowie an Grund- und Realschulen plus hatten im Schuljahr 2018/2019 von den über das PES-Portal eingestellte Lehrkräfte 85 Lehrkräfte das 1. Staatsexamen und 149 Lehrkräfte das 2. Staatsexamen für ein Lehramt. Im Schuljahr 2019/2020 waren es 42 Lehrkräfte, die das 1. Staatsexamen und 117 Lehrkräfte, die das 2. Staatsexamen hatten. Im Schuljahr 2020/2021 waren es 43 Lehrkräfte, die das 1. Staatsexamen und 145 Lehrkräfte, die das 2. Staatsexamen hatten. Im Schuljahr 2021/2022 waren es 35 mit 1. Staatsexamen und 95 mit 2. Staatsexamen sowie im Schuljahr 2022/2023 mit Stand 18.01.2023 46 mit 1. Staatsexamen und 98 mit 2. Staatsexamen.

An den Förderschulen hatten im Schuljahr 2018/2019 von den über das PES-Portal eingestellte Lehrkräfte 28 Lehrkräfte das 1. Staatsexamen und 17 Lehrkräfte das 2. Staatsexamen für ein Lehramt. Im Schuljahr 2019/2020 waren es 8 Lehrkräfte, die das 1. Staatsexamen und 18 Lehrkräfte, die das 2. Staatsexamen hatten. Im Schuljahr 2020/2021 waren es 18 Lehrkräfte, die das 1. Staatsexamen und 16 Lehrkräfte, die das 2. Staatsexamen hatten. Im Schuljahr 2021/2022 waren es 18 mit 1. Staatsexamen und 20 mit 2. Staatsexamen sowie im Schuljahr 2022/2023 mit Stand 18.01.2023 14 mit 1. Staatsexamen und 24 mit 2. Staatsexamen.

An den Integrierten Gesamtschulen hatten im Schuljahr 2018/2019 von den über das PES-Portal eingestellte Lehrkräfte 25 Lehrkräfte das 1. Staatsexamen und 192 Lehrkräfte das 2. Staatsexamen für ein Lehramt. Im Schuljahr 2019/2020 waren es 24 Lehrkräfte, die das 1. Staatsexamen und 156 Lehrkräfte, die das 2. Staatsexamen hatten. Im Schuljahr 2020/2021 waren es 19 Lehrkräfte, die das 1. Staatsexamen und 149



Lehrkräfte, die das 2. Staatsexamen hatten. Im Schuljahr 2021/2022 waren es 21 mit 1. Staatsexamen und 135 mit 2. Staatsexamen sowie im Schuljahr 2022/2023 mit Stand 18.01.2023 11 mit 1. Staatsexamen und 162 mit 2. Staatsexamen.

An den Gymnasien hatten im Schuljahr 2018/2019 von den über das PES-Portal eingestellte Lehrkräfte 50 Lehrkräfte das 1. Staatsexamen und 329 Lehrkräfte das 2. Staatsexamen für ein Lehramt. Im Schuljahr 2019/2020 waren es 46 Lehrkräfte, die das 1. Staatsexamen und 253 Lehrkräfte, die das 2. Staatsexamen hatten. Im Schuljahr 2020/2021 waren es 36 Lehrkräfte, die das 1. Staatsexamen und 264 Lehrkräfte, die das 2. Staatsexamen hatten. Im Schuljahr 2021/2022 waren es 43 mit 1. Staatsexamen und 262 mit 2. Staatsexamen sowie im Schuljahr 2022/2023 mit Stand 18.01.2023 27 mit 1. Staatsexamen und 295 mit 2. Staatsexamen.

An den berufsbildenden Schulen hatten im Schuljahr 2018/2019 von den über das PES-Portal eingestellte Lehrkräfte 15 Lehrkräfte das 1. Staatsexamen und 89 Lehrkräfte das 2. Staatsexamen für ein Lehramt. Im Schuljahr 2019/2020 waren es 6 Lehrkräfte, die das 1. Staatsexamen und 85 Lehrkräfte, die das 2. Staatsexamen hatten. Im Schuljahr 2020/2021 waren es 86 Lehrkräfte, die das 2. Staatsexamen hatten. Im Schuljahr 2021/2022 waren es 4 mit 1. Staatsexamen und 65 mit 2. Staatsexamen sowie im Schuljahr 2022/2023 mit Stand 18.01.2023 45 mit 2. Staatsexamen.

Zu Frage 7:

Schulen können für die interne Verwendung Daten zu PES-Kräften erfassen, welche einen Vertrag mit einer Laufzeit von weniger als drei Monate besitzen. Diese Daten können allerdings nicht zentral in „edoo.sys RLP“ ausgewertet werden.

Dr. Stefanie Hubig

Antwort

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jennifer Groß (CDU)
– Drucksache 18/5686 –

Projekt Erweiterte Selbstständigkeit-Kräfte (PES)

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/5686 – vom 8. März 2023 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele PES-Kräfte wurden im Schuljahr 2022/2023 eingesetzt (bitte die Einstellungsgründe benennen)?
2. Wie verteilen sich die PES-Kräfte auf die Schulen in Rheinland-Pfalz (bitte nach Kreis und Schulform auflisten)?
3. Wie viele PES-Verträge können in diesem noch laufenden Schuljahr abgeschlossen werden?
4. Wie viele Personen befinden sich derzeit im PES-Portal und können einen Vertrag abschließen?
5. Über welche Qualifikationen verfügen die PES-Kräfte (bezogen auf Frage 1)?
6. Über welche Vertragsdauer wurden die Verträge abgeschlossen (bezogen auf Fragen 1 und 2)?

Das Ministerium für Bildung hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 29.03.2023
18/5937



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

29. März 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Jennifer Groß (CDU)
„PES-Kräfte“
- Drucksache 18/5686 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Zahl der Lehrkräfte, die über das PES-Portal eingestellt wurden, wurde dem Landtag bereits mit Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 18/5355 zu Drucksache 18/5214 mitgeteilt. Danach gab es im Schuljahr 2022/2023 bis zum Auswertungstichtag insgesamt 4.602 Lehrkräfte, die über das PES-Portal eingestellt wurden. Die Aufteilung nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Schulart ist der Anlage zu entnehmen.

Zum PES-Portal und den darüber abgewickelten Verträgen wird auf die Vorbemerkung in der Antwort auf die Große Anfrage Drucksache 18/5434 verwiesen.

Zu Frage 3:

Die Anzahl der Verträge, die im Laufe eines Schuljahres über das PES-Portal abgeschlossen werden, ist abhängig von den Bedarfen an den Schulen und den zur Verfü-



gung stehenden Haushaltsmitteln. Weiterhin ist zu berücksichtigen über welche Vertragslaufzeiten die einzelnen Verträge geschlossen werden. Wie viele Verträge im laufenden Schuljahr noch abgeschlossen werden, kann daher nicht vorausgesagt werden.

Zu Frage 4:

Zurzeit stehen im Bewerberportal der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion 1.178 Personen für PES-Verträge zur Verfügung.

Zu Frage 5:

Auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 18/5355 zu Drucksache 18/5214, wird verwiesen.

Zu Frage 6:

Auf die Beantwortung der Großen Anfrage Drucksache 18/5434 (Fragen 10 bis 15) wird verwiesen.

Dr. Stefanie Hubig

Anlage

Einstellung befristet beschäftigter Lehrkräfte über das PES-Portal im Schuljahr 2022/23

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Schulart	Personen
Donnersbergkreis	GS	28
	FOES	5
	RS+	14
	GY	5
	IGS	13
Eifelkreis Bitburg-Prüm	GS	39
	FOES	12
	RS+	25
	BBS	9
	GY	16
Landkreis Ahrweiler	GS	43
	FOES	11
	RS+	20
	BBS	4
	GY	14
Landkreis Altenkirchen	GS	71
	FOES	10
	RS+	27
	BBS	2
	GY	30
Landkreis Alzey-Worms	GS	67
	FOES	6
	RS+	35
	BBS	2
	GY	22
Landkreis Bad Dürkheim	GS	68
	FOES	5
	RS+	8
	BBS	1
	GY	21
Landkreis Bad Kreuznach	GS	74
	FOES	11
	RS+	39
	BBS	1
	GY	25
Landkreis Bernkastel-Wittlich	GS	45
	FOES	6
	RS+	18
	BBS	8
	GY	19
Landkreis Birkenfeld	GS	21
	FOES	10
	RS+	16
	BBS	4
	GY	21
	IGS	3

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Schulart	Personen
Landkreis Cochem-Zell	GS	29
	FOES	1
	RS+	13
	BBS	4
	GY	3
	IGS	5
Landkreis Germersheim	GS	79
	FOES	6
	RS+	13
	GY	24
	IGS	23
Landkreis Kaiserslautern	GS	46
	FOES	3
	RS+	10
	GY	15
	IGS	20
Landkreis Kusel	GS	22
	FOES	8
	RS+	5
	BBS	5
	GY	14
	IGS	6
Landkreis Mainz-Bingen	GS	82
	FOES	20
	RS+	50
	BBS	8
	GY	76
	IGS	43
Landkreis Mayen-Koblenz	GS	101
	FOES	9
	RS+	66
	BBS	5
	GY	44
	IGS	16
Landkreis Neuwied	GS	87
	FOES	40
	RS+	51
	BBS	8
	GY	37
	IGS	7
Landkreis Südliche Weinstraße	GS	61
	FOES	6
	RS+	17
	BBS	10
	GY	16
Landkreis Südwestpfalz	GS	39
	RS+	10
	BBS	2
	GY	6
	IGS	32
Landkreis Trier-Saarburg	GS	50
	FOES	11
	RS+	16
	BBS	1
	GY	21
	IGS	7

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Schulart	Personen
Landkreis Vulkaneifel	GS	8
	FOES	21
	RS+	31
	BBS	1
	GY	10
Rhein-Hunsrück-Kreis	GS	36
	FOES	5
	RS+	30
	BBS	8
	GY	7
	IGS	22
Rhein-Lahn-Kreis	GS	43
	FOES	11
	RS+	29
	BBS	6
	GY	24
	IGS	8
Rhein-Pfalz-Kreis	GS	78
	FOES	1
	RS+	21
	GY	17
	IGS	3
Stadt Frankenthal	GS	27
	FOES	16
	RS+	15
	GY	23
	IGS	12
Stadt Kaiserslautern	GS	54
	FOES	8
	RS+	11
	BBS	1
	GY	49
	IGS	25
Stadt Koblenz	GS	52
	FOES	8
	RS+	25
	BBS	25
	GY/Koll	38
	IGS	5
Stadt Landau	GS	34
	FOES	17
	RS+	11
	BBS	3
	GY	24
	IGS	7
Stadt Ludwigshafen	GS	104
	FOES	23
	RS+	23
	BBS	1
	GY	38
	IGS	19
Stadt Mainz	GS	123
	FOES	21
	RS+	37
	BBS	24
	GY	88
	IGS	74

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Schulart	Personen
Stadt Neustadt an der Weinstra	GS	30
	FOES	9
	RS+	3
	BBS	6
	GY	17
Stadt Pirmasens	GS	19
	FOES	6
	RS+	6
	BBS	4
	GY	15
Stadt Speyer	GS	18
	FOES	8
	RS+	6
	BBS	1
	GY	19
	IGS	3
Stadt Trier	GS	51
	FOES	15
	RS+	5
	BBS	28
	GY	44
	IGS	12
Stadt Worms	GS	46
	FOES	6
	RS+	12
	BBS	4
	GY	28
	IGS	15
Stadt Zweibrücken	GS	9
	FOES	1
	RS+	6
	BBS	4
	GY	10
Westerwaldkreis	GS	67
	FOES	10
	RS+	46
	BBS	17
	GY	29
	IGS	14

Quelle: Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (Stand 18.01.2023)

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

**auf die Große Anfrage der Fraktion der AfD
– Drucksache 18/5434 –**

Planmäßig erteilter Unterricht von PES-Kräften

Das **Ministerium für Bildung** hat die Große Anfrage namens der Landesregierung – Zuleitungsschreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 27. März 2023 – mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
stefanie.hubig@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

27. März 2023

**Große Anfrage der Fraktion der AfD
„Planmäßig erteilter Unterricht von PES-Kräften“
- Drucksache 18/5434 -**

Vorbemerkung:

Sofern Lehrkräfte vorübergehend nicht zur Verfügung stehen, z. B. wegen Mutterschutz, Elternzeit oder Erkrankung, werden zur Sicherung der Unterrichtsversorgung für die benötigte Zeit Beschäftigungsverhältnisse mit Vertretungskräften abgeschlossen. Diese Verträge sind notwendigerweise befristet, weil der zu Grunde liegende Bedarf nur ein vorübergehender ist. Vor ihrem Abschluss wird geprüft, ob der Vertretungsbedarf auch anderweitig abgedeckt werden kann, z. B. durch Übernahme von Unterricht durch andere Lehrkräfte des Kollegiums. Demzufolge wird auch für jedes neue Schuljahr im Rahmen der Personalplanung geprüft, welcher Vertretungsbedarf weiter bzw. neu besteht. Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, die Kontinuität der Versorgung mit Lehrkräften und deren Beschäftigungsbedingungen, insbesondere bei längerfristigem Vertretungsbedarf, weiter zu verbessern. Deshalb wurde im Schuljahr 2011/2012 ein Vertretungspool von dauerhaften Beamtenplanstellen eingerichtet, der inzwischen 1.725 Stellen umfasst. Das Konzept des Vertretungspools sieht vor, dass die im Pool befindlichen, verbeamteten Lehrkräfte drei Jahre für längerfristige Vertretungseinsätze von sechs Monaten oder mehr den Schulen in einer Region zur Verfügung stehen. Nach drei Jahren werden die Lehrkräfte dann fest an einer Schule eingesetzt. Der gesamte landesweit auftretende Vertretungsbedarf, insbesondere der kurzfristige, ist über einen solchen Pool allerdings nicht abzudecken. Zeitlich befristete Vertretungsverträge werden daher auch künftig benötigt. Der Unterricht an den rheinland-pfälzischen Schulen



wird jedoch ganz überwiegend von verbeamteten oder unbefristet beschäftigten Lehrkräften erteilt.

Das Personalmanagement im Rahmen Erweiterter Selbstständigkeit von Schulen (PES) wurde im Schuljahr 2002/2003 als Projekt begonnen, um den teilnehmenden Schulen zu ermöglichen, im Rahmen eines Budgets selbstständig, flexibel und schnell Maßnahmen zur Abdeckung von Vertretungsbedarf zu ergreifen.

Da sich das Projekt bewährt hat, wurde es im Schuljahr 2013/2014 aus dem Projektstatus in den Regelbetrieb überführt und steht nunmehr allen weiterführenden Schulen sowie auf freiwilliger Basis allen Grundschulen mit acht oder mehr Klassen zur Verfügung. Die Zahl der an PES teilnehmenden Schulen ist auf inzwischen 992 Schulen gestiegen.

Das Land hat im Rahmen der Corona-Pandemie seit 2020 sowie vor dem Hintergrund des Angriffskriegs auf die Ukraine seit 2022 die Mittel für Mehrbedarfe und Vertretungsunterricht, mit denen seitens der Schulen über das PES-Portal auch zusätzliche Verträge abgeschlossen werden können, deutlich ausgebaut. Die Zahl der über das PES-Portal geschlossenen Verträge ist daher in den vergangenen Jahren entsprechend gewachsen und lässt keine Rückschlüsse auf einen erhöhten Vertretungsbedarf zu. Die Ausgaben für von den Schulen über das PES-Portal veranlassten Maßnahmen beliefen sich im Schuljahr 2019/2020 auf rund 65 Mio. Euro, während sie im Schuljahr 2021/2022 rund 106 Mio. Euro betragen.

Soweit die Einstellungen von den Schulen über das PES-Portal vorgenommen werden, entscheiden diese über die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber im Hinblick auf deren Kompetenz und fachliche sowie charakterliche Eignung in eigener Verantwortung und Zuständigkeit. Zur Vertretung im Rahmen von PES kommen vorrangig Personen mit Befähigung für ein Lehramt derselben oder einer anderen Schulart, z. B. pensionierte oder nicht berufstätige Lehrkräfte oder Lehrkräfte in Elternzeit in Betracht. Daneben können für die befristeten Beschäftigungen auch anderweitig qualifizierte Fachkräfte, z. B. Personen mit 1. Staatsexamen oder Studierende, vorrangig für ein Lehramt in einem höheren Semester, eingestellt werden. Voraussetzung ist, dass die entsprechende Eignung für das Lehramt festgestellt wird.



Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Große Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

1. Inwiefern können auch PES-Kräfte im „längerfristig geltenden Stundenplan“ vorgesehen sein?

2. Inwiefern wird von PES-Kräften erteilter Unterricht als planmäßig erteilter Unterricht eingestuft?

Der längerfristig geltende Stundenplan gilt i. d. R. für ein Schuljahr oder ein Schulhalbjahr, kann bei Bedarf aber auch von den Schulen während des Schuljahres aktualisiert werden. Soweit bei Erstellung des Stundenplans erkennbar ist, dass Lehrkräfte für einen längeren Zeitraum den Unterricht wahrnehmen, werden sie im Stundenplan geführt. Arbeits- oder dienstrechtliche Aspekte, also ob eine Lehrkraft in Teilzeit oder in Vollzeit arbeitet, ob sie verbeamtet oder beschäftigt ist, unbefristet oder befristet tätig ist, sind dabei nicht von Bedeutung. Über das Budget der Schulen regulierter kurzfristiger Vertretungsbedarf ist kein planmäßiger Unterricht. Über das PES-Portal können auch Verträge abgeschlossen werden, die einen längerfristigen Einsatz an einer Schule vorsehen und damit als planmäßiger Unterricht gewertet werden. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn es sich um eine längerfristige Elternzeitvertretung oder ein zusätzliches Förderangebot an der Schule für ein Schuljahr handelt.

3. Wie hoch ist der Anteil der von PES-Kräften erteilte Unterricht am insgesamt als planmäßig gewerteten Unterricht? Bitte für alle Schularten seit dem Schuljahr 2018/19 bis inkl. erstes Halbjahr 2022/23 insgesamt, aber untergliedert nach Schuljahren, darstellen und nach Schularten getrennt.

Wie in der Vorbemerkung aufgeführt, werden über das PES-Portal sowohl Verträge zur Kompensation von temporärem Vertretungsbedarf vergeben als auch zusätzliche Verträge zur Unterstützung der Lehrkräfte und Schulleitungen sowie für additive Lernangebote. Dies lässt sich in der nachfolgenden Tabelle in den Jahren 2019/2020 und 2020/2021 (coronabedingter Mehrbedarf und Aufholen nach Corona) ablesen, da die



Zahl der über das PES-Portal geschlossenen Verträge entsprechend in den vergangenen Jahren gewachsen ist. Damit gehen die dort geschlossenen Verträge über temporäre Vertretungsbedarfe hinaus, so dass die hier genannten Zahlen keine Rückschlüsse auf diese Bedarfe zulassen.

Die Anzahl der insgesamt im PES-Portal für einen Zeitraum von drei Monaten oder länger geschlossenen Verträge (unabhängig vom Grund) sowie die Anzahl der Unterrichtsstunden insgesamt werden in der jährlichen Schulstatistik erhoben. Die Einführung des Kerndatensatzes durch die Kultusministerkonferenz und die entsprechend erforderliche Anpassung des landeseinheitlichen Schulverwaltungsprogramms, die Corona-Pandemie und die Flutkatastrophe im Ahrtal haben dazu geführt, dass Datenbereiche der Schulstatistik für das Schuljahr 2021/2022 nicht aussagekräftig sind. Eine Beantwortung der Frage ist daher für das Schuljahr 2021/2022 nicht möglich. Ergebnisse der amtlichen Schulstatistik für das Schuljahr 2022/2023 liegen noch nicht vor.

Für die Schuljahre 2018/2019 bis 2020/2021 liegen zum Stichtag der Schulstatistik Daten vor. Der Anteil am planmäßigen Unterricht (Vertretung und additive Angebote) an öffentlichen Schulen, der von über das PES-Portal eingestellten Lehrkräften erteilt wurde auf der Grundlage der von den Schulen eingestellten Daten, ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

Schulart	2018/2019	2019/2020	2020/2021
GS	0,5%	0,6%	1,0%
RS+	1,4%	1,5%	2,0%
FOES	2,7%	2,9%	3,6%
IGS	3,2%	4,8%	5,9%
GY	2,1%	2,9%	4,2%
BBS	1,0%	0,7%	1,3%
Gesamt	1,5%	1,9%	2,7%

4. Wie viele PES-Kräfte haben einen Vertrag von bis zu einem Monat? Bitte für alle Schularten seit dem Schuljahr 2018/19 bis inkl. erstes Halbjahr 2022/23 insgesamt, aber untergliedert nach Schuljahren, darstellen und nach Schularten getrennt.



5. Wie viele PES-Kräfte haben einen Vertrag von mehr als einem Monat bis zu drei Monaten? Bitte für alle Schularten seit dem Schuljahr 2018/19 bis inkl. erstes Halbjahr 2022/23 insgesamt, aber untergliedert nach Schuljahren, darstellen und nach Schularten getrennt.

6. Wie viele PES-Kräfte haben einen Vertrag von mehr als drei Monaten bis zu sechs Monaten? Bitte für alle Schularten seit dem Schuljahr 2018/19 bis inkl. erstes Halbjahr 2022/23 insgesamt, aber untergliedert nach Schuljahren, darstellen und nach Schularten getrennt.

7. Wie viele PES-Kräfte haben einen Vertrag von mehr als sechs Monaten bis zu zwölf Monaten? Bitte für alle Schularten seit dem Schuljahr 2018/19 bis inkl. erstes Halbjahr 2022/23 insgesamt, aber untergliedert nach Schuljahren, darstellen und nach Schularten getrennt.

8. Wie viele PES-Kräfte haben einen Vertrag von mehr als zwölf Monaten? Bitte für alle Schularten seit dem Schuljahr 2018/19 bis inkl. erstes Halbjahr 2022/23 insgesamt, aber untergliedert nach Schuljahren, darstellen und nach Schularten getrennt.

Wie in der Vorbemerkung aufgeführt, werden über das PES-Portal sowohl Verträge zur Kompensation von temporärem Vertretungsbedarf vergeben als auch zusätzliche Unterstützungsverträge vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und des Angriffskriegs auf die Ukraine.

Die von den Schulen in den Schuljahren 2018/2019 bis 2022/2023 über das PES-Portal geschlossenen Verträge und deren Dauer ergeben sich aus Anlage 1. In vielen Fällen werden Verträge über wenige Stunden oder für kurze Zeiträume abgeschlossen und bei Bedarf verlängert oder aufgestockt, wenn sich ein anderweitiger Vertretungsbedarf ergibt. Berücksichtigt wurde jeweils die gesamte Laufzeit eines Vertrages.

Bei den Verträgen von mehr als sechs bzw. 12 Monaten ist zu berücksichtigen, dass in größerem Umfang Verträge mit einer niedrigen Zahl an Lehrerwochenstunden zur Kompensation von Anrechnungsstunden, die in Zusammenhang mit PES gewährt werden,



enthalten sind, die bei Bedarf für kürzere Zeiträume aufgestockt wurden. Auch sind hierin sog. KAPOVAZ¹-Verträge enthalten, bei denen Lehrkräfte an den Schulen für sehr geringe und häufig wechselnde Vertretungsnotwendigkeiten eingesetzt werden, um Kontinuität und kurzfristiges Einspringen zu gewährleisten. So kann beispielsweise ein KAPOVAZ-Vertrag mit zwei LWS für ein ganzes Schuljahr abgeschlossen werden, wobei die Schule die Lehrkraft dann bei Bedarf für mehrere Wochen für eine entsprechende Stundenzahl einsetzt.

9. Wie viele PES-Kräfte sind Klassenleiter? Bitte für alle Schularten seit dem Schuljahr 2018/19 bis inkl. erstes Halbjahr 2022/23 insgesamt, aber untergliedert nach Schuljahren, darstellen und nach Schularten getrennt.

Die Zahl der PES-Kräfte, die eine Klassenleitung der mehr als 20.000 Klassen an rheinland-pfälzischen Schulen innehaben, lag nach den Angaben der Schulen zum Schuljahresbeginn 2022/2023 an den Grundschulen bei 50 Klassen, an den Realschulen plus bei 25 Klassen, den Förderschulen bei sieben Klassen, den Integrierten Gesamtschulen bei 31 Klassen, den Gymnasien bei 46 Klassen sowie an den Berufsbildenden Schulen bei 12 Klassen (Quelle: Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier).

Auf die Vorbemerkung hinsichtlich der Qualifikation der Lehrkräfte wird Bezug genommen.

Angaben für die Schuljahre 2018/2019 bis 2021/2022 liegen der Landesregierung nicht vor.

10. Wie viele PES-Kräfte erteilen bis zu fünf Wochenstunden? Bitte für alle Schularten seit dem Schuljahr 2018/19 bis inkl. erstes Halbjahr 2022/23 insgesamt, aber untergliedert nach Schuljahren, darstellen und nach Schularten getrennt.

11. Wie viele PES-Kräfte erteilen mehr als fünf bis zu zehn Wochenstunden? Bitte für alle Schularten seit dem Schuljahr 2018/19 bis inkl. erstes Halbjahr 2022/23

¹ KAPOVAZ: **K**apazitätsorientierte **v**ariable **A**rbeitszeit; die Arbeitszeit wird „auf Abruf“ vereinbart.



insgesamt, aber untergliedert nach Schuljahren, darstellen und nach Schularten getrennt.

12. Wie viele PES-Kräfte erteilen mehr als zehn bis zu fünfzehn Wochenstunden? Bitte für alle Schularten seit dem Schuljahr 2018/19 bis inkl. erstes Halbjahr 2022/23 insgesamt, aber untergliedert nach Schuljahren, darstellen und nach Schularten getrennt.

13. Wie viele PES-Kräfte erteilen mehr als fünfzehn bis zu zwanzig Wochenstunden? Bitte für alle Schularten seit dem Schuljahr 2018/19 bis inkl. erstes Halbjahr 2022/23 insgesamt, aber untergliedert nach Schuljahren, darstellen und nach Schularten getrennt.

14. Wie viele PES-Kräfte erteilen mehr als zwanzig bis zu fünfundzwanzig Wochenstunden? Bitte für alle Schularten seit dem Schuljahr 2018/19 bis inkl. erstes Halbjahr 2022/23 insgesamt, aber untergliedert nach Schuljahren, darstellen und nach Schularten getrennt.

15. Wie viele PES-Kräfte erteilen mehr als fünfundzwanzig Wochenstunden? Bitte für alle Schularten seit dem Schuljahr 2018/19 bis inkl. erstes Halbjahr 2022/23 insgesamt, aber untergliedert nach Schuljahren, darstellen und nach Schularten getrennt.

Wie in der Vorbemerkung aufgeführt, werden über das PES-Portal sowohl Verträge zur Kompensation von temporärem Vertretungsbedarf vergeben als auch zusätzliche Unterstützungsverträge vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und des Angriffskriegs auf die Ukraine.

Eine Erhebung der Daten ist nicht für ein ganzes Schuljahr möglich, da seitens der Schulen Verträge häufig für einen bestimmten Zeitraum aufgestockt werden. Die Auswertung wurde daher zu einem Stichtag vorgenommen. Die Zahl der Verträge, die über das PES-Portal abgeschlossen wurden und deren Umfang einschließlich möglicher Aufstockung sind Anlage 2 zu entnehmen.



16. Wie und nach welchen Kriterien wird der Einsatz von PES-Kräften in der Unterrichtsstatistik verzeichnet (planmäßig erteilter Unterricht, regulierter Unterricht oder andere Kategorie)?

17. Falls es Unterkategorien in den in Frage 16 genannten Kategorien gibt: In welche Unterkategorie wird der von PES-Kräften erteilte Unterricht jeweils nach welchen Kriterien eingeordnet?

18. Gibt es eine den Schulen vorgeschriebene Verordnung, Handreichung oder sonstige Anweisung, in der die Zuordnung nicht regulär oder von PES-Kräften erteilter Unterrichtsstunden zu den einzelnen Kategorien der Schulstatistik (wie beispielsweise planmäßig erteilter Unterricht, regulierter Unterricht, temporärer Unterrichtsausfall oder ähnliches) festgelegt ist?

19. Falls Frage 18 mit Ja beantwortet wird, bitte das entsprechende Dokument beifügen.

20. Falls Frage 18 mit Nein beantwortet wird: Wer entscheidet nach welchen Kriterien über die Zuordnung nicht regulär oder von PES-Kräften erteilter Unterrichtsstunden in der Schulstatistik?

In der Statistik zur strukturellen Unterrichtsversorgung werden alle Lehrkräfte erfasst, die zum Stichtag der Schulstatistik für drei Monate und länger an den jeweiligen Schulen unterrichten. Dies gilt auch für über das PES-Portal eingestellte Lehrkräfte, die planmäßig Unterricht erteilen. Hierin sind auch zusätzlich eingestellte Lehrkräfte zur Unterstützung während der Corona-Pandemie und aufgrund der vor dem Angriffskrieg geflüchteten ukrainischen Schülerinnen und Schüler enthalten. Die zur Abdeckung von kurzfristigem Vertretungsbedarf eingestellten Lehrkräfte werden zur Regulierung von Vertretungsbedarf eingesetzt. In der Statistik zum temporären Unterrichtsausfall werden sie dementsprechend unter „reguliertem Unterricht“ geführt.

Arbeits- oder dienstrechtliche Aspekte, also ob eine Lehrkraft in Teilzeit oder in Vollzeit arbeitet, ob sie verbeamtet oder beschäftigt ist, unbefristet oder befristet tätig ist, sind weder in der Statistik zur strukturellen Unterrichtsversorgung noch in der Statistik zum temporären Unterrichtsausfall von Bedeutung.



Regelungen zur Erfassung von Lehrkräften, die über das PES-Portal eingestellt werden, sind den allgemeinen Ausfüllhilfen im Schulverwaltungsprogramm (SVP) zu entnehmen (siehe Anlage 3).

Dr. Stefanie Hubig

Anlage 1

Über das PES-Portal geschlossene Verträge und deren Dauer in den Schuljahren 2018/2019 bis 2021/22 sowie im Schuljahr 2022/2023 bis zum 09.03.2023

Schulart	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
GS	1.068	1.016	2.256	3.738	2.005
bis 1 Monat	266	206	765	666	217
1 bis 3 Monate	151	119	468	877	218
3 bis 6 Monate	224	272	537	1.421	1.020
6 bis 12 Monate	265	275	335	469	485
mehr als 12 Monate	162	144	151	305	65
RS+/RS+FOS	909	862	1.159	1.424	898
bis 1 Monat	236	162	212	218	120
1 bis 3 Monate	124	135	262	309	103
3 bis 6 Monate	193	265	379	412	309
6 bis 12 Monate	233	219	224	263	327
mehr als 12 Monate	123	81	82	222	39
FOES	447	421	515	561	416
bis 1 Monat	113	83	70	77	55
1 bis 3 Monate	70	61	117	111	41
3 bis 6 Monate	103	109	151	172	138
6 bis 12 Monate	112	140	141	121	169
mehr als 12 Monate	49	28	36	80	13
IGS	701	738	983	930	582
bis 1 Monat	120	85	123	121	52
1 bis 3 Monate	107	102	185	177	63
3 bis 6 Monate	176	246	320	202	117
6 bis 12 Monate	208	270	298	211	330
mehr als 12 Monate	90	35	57	219	20
GY / Koll.	1.280	1.416	1.771	1.934	1.078
bis 1 Monat	364	271	325	343	175
1 bis 3 Monate	186	209	360	397	123
3 bis 6 Monate	316	496	559	476	295
6 bis 12 Monate	283	362	424	377	433
mehr als 12 Monate	131	78	103	341	52
BBS	502	469	449	487	258
bis 1 Monat	137	96	79	81	35
1 bis 3 Monate	116	81	89	136	32
3 bis 6 Monate	90	116	99	104	55
6 bis 12 Monate	124	154	166	103	130
mehr als 12 Monate	35	22	16	63	6

Quelle: Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (Stand 09.03.2023)

Anlage 2

Zahl der Lehrkräfte, die über das PES-Portal eingestellt wurden, und deren Stundenumfang in den Schuljahren 2018/2019 bis 2022/23

Schulart	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
GS	404	437	513	982	1.541
bis 5 Wochenstunden	291	290	305	346	495
6 - 10 Wochenstunden	32	41	52	237	496
11 - 15 Wochenstunden	20	31	45	161	265
16 - 20 Wochenstunden	34	36	50	137	161
21 - 25 Wochenstunden	21	33	55	98	122
mehr als 25 Wochenstunden	6	6	6	3	2
RS+/RS+FOS	329	325	349	457	644
bis 5 Wochenstunden	150	136	110	117	153
6 - 10 Wochenstunden	35	31	68	74	126
11 - 15 Wochenstunden	27	39	34	81	120
16 - 20 Wochenstunden	29	24	38	66	101
21 - 25 Wochenstunden	34	29	37	38	65
mehr als 25 Wochenstunden	54	66	62	81	79
FOES	149	185	180	200	289
bis 5 Wochenstunden	41	46	26	34	30
6 - 10 Wochenstunden	21	22	19	29	41
11 - 15 Wochenstunden	10	31	34	31	66
16 - 20 Wochenstunden	17	25	27	27	52
21 - 25 Wochenstunden	16	9	23	19	25
mehr als 25 Wochenstunden	44	52	51	60	75
IGS	263	337	402	386	426
bis 5 Wochenstunden	61	71	63	69	78
6 - 10 Wochenstunden	40	33	41	47	81
11 - 15 Wochenstunden	45	50	57	72	51
16 - 20 Wochenstunden	28	39	60	60	68
21 - 25 Wochenstunden	74	134	171	127	131
mehr als 25 Wochenstunden	15	10	10	11	17
GY / Koll.	427	560	634	682	776
bis 5 Wochenstunden	130	138	121	135	188
6 - 10 Wochenstunden	79	82	93	123	145
11 - 15 Wochenstunden	57	86	77	93	112
16 - 20 Wochenstunden	47	71	100	97	112
21 - 25 Wochenstunden	111	182	242	233	214
mehr als 25 Wochenstunden	3	1	1	1	5
BBS	154	205	197	162	169
bis 5 Wochenstunden	46	77	67	71	73
6 - 10 Wochenstunden	63	78	77	47	54
11 - 15 Wochenstunden	22	22	19	18	21
16 - 20 Wochenstunden	15	16	10	8	13
21 - 25 Wochenstunden	8	12	24	18	8
mehr als 25 Wochenstunden					

Quelle: Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (jeweils zum Stichtag der Schulstatistik)

Anleitung im Schulverwaltungsprogramm (SVP) zur Erfassung der statistikrelevanten Lehrkräfte, die über das PES-Portal eingestellt werden

DATENERHEBUNG

Welche Personen werden statistisch nicht erfasst?

1. nicht statistikrelevante PES-Kräfte:

Personen mit kurzfristigen, über das PES-Portal finanzierten Verträgen (weniger als 3 Monate)

Bitte beachten Sie:

- Sie dürfen im Lehrkräftemodul erfasst werden mit
- Sie dürfen bei der Statistikmeldung **nicht im Unterricht eingesetzt** sein. Im Unterricht verbleibt nach wie vor die kurzfristig ausgefallene Lehrkraft, die ja weiterhin statistisch relevant ist und nicht mit AEF-Grund 49 (KRANK) gemeldet wird.

Welche Personen werden statistisch erfasst und müssen **vollständig** im Lehrkräftemodul gepflegt werden?

3. PES-Kräfte, falls statistikrelevant, dazu zählen

PES-Lehrkraft/PF, statistikrelevant

- PES-Kräfte, die zur Kompensation von PES-Anrechnungsstunden im Einsatz sind,
- PES-Kräfte mit ADD-finanzierten, langfristigen Verträgen (etwa bei Erkrankung einer Lehrkraft über 3 Monate).
- PES-Kräfte gem. Programm „Aufholen nach Corona“ mit einem am Statistikstichtag gültigen Vertrag von mind. 3 Monaten Dauer.



Diese Kräfte müssen auch den zugehörigen Unterrichtseinheiten zugewiesen werden

Von:

An:

Gesendet am:

Betreff:

AW: Ihr Antrag nach dem LTranspG - Lehraufträge an Schulen

Guten Tag,

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für die Auskunft. Aufgrund der Berichterstattung des SWR vom Februar (<https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/pes-lehrkraefte-in-rlp-100.html>) präzisiere und erweitere ich meine Anfrage: Es geht auch um Vertretungslehrkräfte, PES-Kräfte und vergleichbare Anstellungs- und Beauftragungsverhältnisse.

Mit freundlichen Grüßen

Anfragen:

Antwort an:

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>

Von: Poststelle (MFFKI) <Poststelle@mffki.rlp.de>
An: Poststelle (BM und MWG) <poststelle@mwg.rlp.de>
Gesendet am: [REDACTED]
Betreff: WG: Lehraufträge an Schulen [REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: [REDACTED]
An: Poststelle (MFFKI) <Poststelle@mffki.rlp.de>
Betreff: Lehraufträge an Schulen [REDACTED]

Antrag nach dem LTranspG, VIG

Guten Tag,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

1. Inwiefern existieren in Ihrem Bundesland rechtliche Voraussetzungen für die Vergabe von Lehraufträgen an Schulen - etwa hinsichtlich des Ausbildungsstandes der zu Beauftragenden?
2. Inwiefern existieren derartige Regelungen/Vorgaben hinsichtlich der Umfänge von Lehraufträgen a. für bestimmte Gruppen von zu Beauftragenden (etwa Lehramtsstudierenden) absolut oder in % eines normalen Lehrdeputats b. in Relation zum gesamten Unterricht an einer Schule bzw. einer Klasse c. in Relation zum gesamten Unterricht in einem Fach/einer Fächergruppe an einer Schule, in einer Klassenstufe etc.
3. In welchem Umfang wurden zuletzt Lehraufträge vergeben? Bitte aufschlüsseln nach einschlägigem Qualifikationsstand der Beauftragten, Umfang, Anteil am Unterricht - jeweils nach Schulstufen und -formen.

Dies ist ein Antrag auf Auskunft bzw. Einsicht nach § 2 Abs. 2 Landestransparenzgesetz (LTranspG) bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte diese Anfrage wider Erwarten keine einfache Anfrage sein, bitte ich Sie darum, mich vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie mir die erbetene Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Wege kostenfrei gewähren können.

Mit Verweis auf § 12 Abs. 3 Satz 1 LTranspG möchte ich Sie bitten, unverzüglich über den Antrag zu entscheiden. Soweit Umwelt- oder Verbraucherinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 12 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 LTranspG bzw. § 5 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Anfragenr:

Antwort an

[REDACTED]

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

[REDACTED]

Postanschrift

[REDACTED]

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>